

Vorlage Nr. IV/42/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Weiterführende Erstattung Beiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven und Erstattung der Beiträge für die Mittagsverpflegung im Schulbereich

A Problem

Der Magistrat hat zur Vorlage IV/29/220 „Erstattung Beiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven und Erstattung der Beiträge für die Mittagsverpflegung im Schulbereich“ beschlossen, das abweichend von der derzeitigen ortsgesetzlichen Regelung vor dem Hintergrund der Schließung der Kindertagesstätten und dem Bereich Kindertagespflege sowie der Ganztagschulen für den Monat April 2020 eine Beitragserrstattung vorzunehmen ist.

Ein Regelbetrieb wird nach der aktuellen Situation bis zum 31.07.2020 nicht wiederhergestellt. Es sinkt weiterhin die Akzeptanz der Eltern, für die noch beitragspflichtigen Angebotsformen für Kinder unter drei Jahren sowie für Hortkinder und das in den Einrichtungen angebotene Mittagessen weiterhin Beiträge zu zahlen. Gleiches gilt für die Beiträge für die Schulverpflegung der Ganztagschulen.

In nahezu allen Bundesländern wird derzeit geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine Beitragserrstattung möglich ist.

Um hier eine Beitragsgerechtigkeit herzustellen, sind weitergehende Regelungen erforderlich.

B Lösung

Eine weitere Regelung ist notwendig. Deshalb werden die Beitragszahlungen für die oben genannten Angebote auch für die in Anspruch genommene Notbetreuung in der Stadtgemeinde Bremerhaven bis zum 31.07.2020 erstattet bzw. erlassen. Eine gleichlautende Regelung ist auch für die Stadtgemeinde Bremen in Vorbereitung. Die Bearbeitung der Beitragserrstattungen wird aufgrund der bisherigen Änderungen in der Kita-Beitragsordnung auch weiterhin nur zeitlich verzögert erfolgen können. Die Mitarbeiter/innen der zuständigen Beitragsstelle werden dennoch bemüht sein, die Erstattung der Beiträge in einem angemessenen Zeitrahmen umzusetzen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des Beschlussvorschlages können vor dem Hintergrund, dass rückwirkend zum 01.08.2019 für den Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege eine sozial gestaffelte Beitragsordnung eingeführt wurde, die zum jetzigen Zeitpunkt in Gänze noch nicht umgesetzt werden konnte, nicht dargestellt werden.

Aufgrund der zum 01.08.2019 in Kraft getretenen Beitragsordnung, sowie der bevorstehenden Einführung eines neuen zentralen Kindertagesstätten-Verwaltungsprogrammes (KION), sind die Mitarbeiter/innen der zuständigen Beitragserhebungsstelle bereits über die Maßen beansprucht. Die Leistungsfähigkeit der Beitragsstelle wird durch die außergewöhnliche Belastungssituation gefährdet.

Im Schulbereich wird für die Teilnahme am Mittagessen in den Ganztagschulen eine monatliche Beitragssumme von rund 25.000 € erwartet, die an die Sorgeberechtigten für die Dauer der Schulschließungen zu erstatten, bzw. zu erlassen wären.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Schulamt sind beteiligt.
Die Vorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt abweichend von der derzeitigen ortsgesetzlichen Regelung vor dem Hintergrund der Schließung der Kindertagesstätten und dem Bereich Kindertagespflege sowie der Ganztagschulen die unter B dargestellte Beitragserstattung vorzunehmen.

Der Magistrat stimmt – nach Ermittlung der tatsächlichen Mehrbedarfe – einer möglichen Finanzierung aus dem „Bremen-Fonds“ zu.

Frost
Stadtrat